

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2020 öffentlich	Tagesordnungspunkt 3
---	-----------------------------

Mögliche kurzfristige Sanierung der Ortsdurchfahrt L 223 / Singener- und Orsinger Straße

Az.: 652.31

Sachbericht:

Seit langem versucht die Gemeinde Steißlingen, eine Sanierung der Ortsdurchfahrt L223 (Singener-/Orsinger Straße) zu erreichen. Die Anfragen der Verwaltung wurden in den letzten Jahren seitens des Regierungspräsidiums Freiburg stets zurückgewiesen.

Da im speziellen die Situation der Anwohner als sehr belastend empfunden wurde, beschloss der Gemeinderat, in einen Lärmaktionsplan einzutreten. Dieser befindet sich im Moment in der letzten Phase und wird dem Gremium vermutlich Ende November vorgelegt werden können. Schon heute ist jedoch klar, dass sich zwei Hauptforderungen aus den Berechnungen ergeben werden. Erstens eine Tempo 30 km/h-Reduzierung und zweitens der Einbau eines sogenannten Flüsterasphalts.

Unvermittelt kam am 23.09.2020 das Regierungspräsidium – Neubauleitung Singen mit der kurzfristigen Möglichkeit der Sanierung auf die Verwaltung zu. Eine Sanierung der Ortsdurchfahrt wäre im Bereich der Steilstrecke ab der Kreuzung Lange Straße bis zur Einmündung der Beurener Straße bzw. der Schulstraße möglich (**Anlage 1**). Nach Einschätzung der Verwaltung und auch des Lärmaktionsplans ist dies der Bereich, der am dringendsten einer Sanierung bedarf (**Anlage 2**). Dabei würde der Straßenkörper mit seinen Deckschichten sowie der Straßenentwässerung erneuert.

Am 01.10.2020 fand ein Vororttermin mit Vertretern des RP statt, um mögliche Rahmenbedingungen zu klären. Im Moment wird von Seiten aller Beteiligten die für die Gemeinde zentrale Frage geklärt, ob das Land bereit ist, einen geeigneten lärmindernden Fahrbahnbelag einzubauen.

Aus Sicht der Verwaltung müssen allerdings noch verschiedene weitere Punkte geklärt und mit allen Beteiligten besprochen werden. So muss als erstes die Abwasserkanalisation untersucht werden, um festzustellen, dass keine großen Schäden vorliegen. Gleichfalls werden aktuell die Wasserleitungen geprüft. Dabei soll festgestellt werden, ob z. B. die Hausanschlüsse in diesem Zuge erneuert werden müssen. Als weiterer Punkt wird die Verlegung vom Stromkabeln und Leerrohren notwendig sein.

Als Straßenbaulastträger wird das RP die Kosten für die Straßensanierung übernehmen. Die Kosten für die Sanierung der Versorgungsleitungen sind von der Gemeinde zu tragen. Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan 2020 nicht eingestellt.

Die Verwaltung arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, sämtliche Punkte abzuklären, um in der Gemeinderatssitzung ein vollständiges Lagebild zeichnen zu können. Da die Maßnahme auf Wunsch des RP Anfang November beginnen müsste und idealerweise bis Ende des Jahres abgeschlossen sein sollte, soll in der Oktober-Sitzung eine Information und bei Kenntnis aller notwendigen Grundlagen eine Entscheidung seitens der Gemeinde angestrebt werden.

Alle Beteiligten (RP, Tiefbau und Gemeinde) prüfen im Moment die Umsetzbarkeit des kurzfristigen Projekts. Der Gemeinderat erhält rechtzeitig die Ergebnisse, auch der internen Analyse.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung gefasst.